

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wie geht es mit der Ausbildung der Polizei weiter?

Anfrage der Abgeordneten Thomas Adasch, Angelika Jahns und Rudolf Götz (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 06.08.2015

In den letzten Jahren ist zunehmend eine Akademisierung der Polizeiausbildung zu beobachten. Ein Beispiel für diese Entwicklung ist der aktuelle Lehrplan der Deutschen Hochschule der Polizei in Hiltrup. Ein Nachholbedarf in dieser Hinsicht könnte jedoch bei den nachgeordneten Polizeiakademien bestehen.

Durch eine zu erwartende Pensionierungswelle droht laut Polizeivertretern ein Nachwuchsmangel bei der 2. Laufbahngruppe 2. Einstiegsamt (ehemaliger höherer Dienst) der Polizei in Niedersachsen. Diese Lücke soll mit qualifizierten Beamten der 2. Laufbahngruppe 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) geschlossen werden. Die Qualifikation der Beförderungsbewerber bemisst sich dabei nach der Benotung der Leistungen in der Polizeiakademie und der Beurteilungen im Berufsalltag. In der Regel wird ein Abschluss mit der Note „gut“ verlangt. Ein befriedigender Abschluss in der Polizeiakademie wird in der Praxis nur selten aufgeholt und stellt so trotz später guter Leistungen ein Beförderungshindernis dar.

Zahlreiche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte erwerben während ihrer Dienstzeit neben dem Dienst Abschlüsse, die sie grundsätzlich für höher eingestufte Dienstposten qualifizieren. Es ist dabei unklar, wie diese Abschlüsse bei Entscheidungen über die Beförderungsbereitschaft beachtet und gewürdigt werden.

1. Wie viele akademisch qualifizierte Beamte der 2. Laufbahngruppe 1. Einstiegsamt gibt es in Niedersachsen?
2. In welchen Fachrichtungen und mit welchem Titel wurde der jeweilige Abschluss erreicht?
3. Fließen derartige Abschlüsse in die dienstliche Beurteilung ein? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Gewicht?
4. Kann die Pensionswelle im höheren Dienst der Polizei vorrangig mit den qualifizierten Beamten der 2. Laufbahngruppe 1. Einstiegsamt geschlossen werden?
5. Spielen außerpolizeilich erworbene akademische (polizeirelevante) Qualifizierungen auch bei der Auswahl für die Deutsche Hochschule der Polizei eine Rolle oder sollen sie zukünftig beachtet werden?
6. Erscheint es sinnvoll, bei Beförderungen bzw. bei der Betrauung mit Leistungsaufgaben auch in der 2. Laufbahngruppe 1. Einstiegsamt gute wissenschaftliche polizeirelevante Qualifikationen, die außerhalb der Polizei erreicht wurden, besonders zu berücksichtigen?
7. Trifft es zu, dass erworbene wissenschaftliche Auszeichnungen, z. B. durch die Deutsche Kriminalistische Gesellschaft, für die Karriere in der Polizei keine Bedeutung besitzen?
8. Wie kann man die Relevanz außerpolizeilich erworbener akademischer Qualifikationen für das Weiterkommen von Beamten verbessern?
9. Wie steht die Landesregierung zu einer „Verwissenschaftlichung“ der Polizeiarbeit?
10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Qualifizierungsmöglichkeiten für Polizeibeamte innerhalb und außerhalb der Polizei zu steigern?

(Ausgegeben am 11.08.2015)